



Pressemitteilung

Montag, 24. Juni 2019

Die Zwei-Stunden-Parkscheibenpflicht kommt – Norderstedt setzt Konzept zur Parkraumbewirtschaftung weiter um

Norderstedt. Das im Jahr 2017 politisch beschlossene „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ der Stadt Norderstedt wurde und wird Schritt für Schritt umgesetzt. Die im Konzept definierten öffentlichen Parkflächen in unmittelbarer Nähe zu Einkaufsbereichen werden in den kommenden Tagen dahingehend beschildert, dass dort fortan die Zwei-Stunden-Parkscheibenpflicht gilt.

Zum Doppelhaushalt 2018/19 wurden die finanziellen Mittel für die Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Im September 2018 erfolgte die Änderung der Stadtverordnung über die Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen, mit den Vorgaben aus dem Konzept zum zeitlichem Rahmen (werktags 8-18 Uhr) und zur Höhe der Parkgebühren (pro Tag 2 Euro/pro Woche 10 Euro/pro Monat 40 Euro).

Im November 2018 wurden die Zusatzzeichen innerhalb der sogenannten Kernzone Garstedt von „Mo – Fr 8-18h + Sa 8-14h“ geändert auf „Werktags 8-18h“.

Die Schilder, die nunmehr neu aufgestellt werden, besagen: Am Harksheider Markt, an der Mittelstraße, an der Ohechaussee, an der Rathausallee, an der Tangstedter Landstraße sowie entlang des „Meilensteins“ an der Ulzburger Straße darf mit Parkscheibe und nur noch innerhalb gekennzeichneteter Flächen zwei Stunden lang, werktags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, geparkt werden.

An der Tangstedter Landstraße, der Ulzburger Straße, der Rathausallee und am Harksheider Markt werden also Parkzonen eingeführt. Hier sind die Autofahrenden, gefordert, innerhalb der Zone an ihre Parkscheibe zu denken.

An der Rathausallee wird sich durch die Einführung der Parkzone der „Schilderwald“ deutlich verkleinern: Es werden 24 bisherige Schildermasten aus dem Stadtbild verschwinden und durch nur acht neue Masten ersetzt.

Bei den Kontrollen durch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzt die Stadt zunächst auf Informationen und Kulanz: Um den Bürgerinnen und Bürgern die Umstellung auf die Parkzonen zu erleichtern, wird vorerst an den Windschutzscheiben der parkenden Fahrzeuge ohne Parkscheibe kein kostenpflichtiges Ticket, sondern eine Parkscheibe mit einem Hinweis zur Parkzone stecken.

Als letzter Schritt zur Umsetzung des Konzeptes steht dann die Einführung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in den Tiefgaragen in Norderstedt-Mitte sowie am Parkplatz hinter dem Rathaus und im Bereich der P+R-Anlagen



Quickborner Straße und Garstedt an. Es ist angestrebt, die Parkscheinautomaten in Norderstedt-Mitte und an der P+R-Anlage Quickborner Straße zum Ende des Jahres aufzustellen. In der P+R-Anlage in Garstedt werden vorerst keine Parkscheinautomaten aufgestellt. Hier soll zuvor die Sanierung der Parkanlage erfolgen.